

FC TEUTONIA MÜNCHEN

„Spiel mit Herz – das ist unsere Philosophie!“



6. Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Anlage des FC Teutonia München

Grundlage ist die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Sportausübung, inklusive dem Training dienende Spiele, ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Distanzregeln

- a. Jede*r wird angehalten den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Training und Testspiel) einzuhalten. Davon ausgenommen sind Personen desselben Haustands.
- b. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) zu tragen.
- c. Der Mindestabstand gilt sowohl auf dem Weg zum und vom Platz als auch in den Pausen.
- d. Es wird empfohlen, dass Begleitpersonen das Vereinsgelände nicht betreten, andernfalls nur unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln. **Die Plätze selbst dürfen von Begleitpersonen nicht betreten werden.**
- e. Der Zugang zum Trainingsgelände erfolgt wie gewohnt durch den Haupteingang – Jedoch wird das Fahrrad mit auf den Platz genommen. Für jede Trainingsfläche sind eigene durchnummerierte Fahrradständer (entsprechend der Trainingsflächennummerierung) als Ankunftszone eingerichtet
- f. Das Gelände wird direkt nach dem Training ausschließlich über den Hinterausgang beim Gartenhaus verlassen. Das Duschen erfolgt zu Hause.
- g. Jeder körperliche Kontakt (Handschütteln, Abklatschen, Umarmen, etc.) ist zu vermeiden.

2. Hygieneregeln einhalten

- a. Unmittelbar vor sowie nach dem Training müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich des Kabinentrakts sowie in den ausgewiesenen Flächen auf der Sportanlage zur Verfügung.
- b. Eine gemeinsame Nutzung von Handtüchern, Getränkeflaschen etc. ist zu unterlassen. Bälle und Trainingsmaterialien sind bei üblichem Gebrauch davon ausgenommen.
- c. Zusätzlich sind die gängigen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten/Niesen in die Armbeuge etc.) zu beachten
- d. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- e. Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten
- f. Alle Spieler, Trainer und Begleitpersonen (ab 6 Jahren) sind zum Mitführen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtet, die im Bedarfsfall, insbesondere beim Betreten des Gebäudes zu tragen ist.

FC TEUTONIA MÜNCHEN EV

gegründet 1905

Schwere-Reiter-Str. 13

80637 München

Datum

Juni 2021

VORSTAND

Klaus Neuner (1. Vorsitzender)

Volker Schay (2. Vorsitzender)

Jürgen Graf (Schatzmeister)

Steffen Hanso (Sportvorstand Männer)

Christina Stelzl (Sportvorstand Frauen)

Nikolaus Ludwig (Jugendleiter)

Julian Domke (stv. Jugendleiter)

KONTAKT

vorstand@fcteutonia.de

schatzmeister@fcteutonia.de

jugendleiter@fcteutonia.de

MEDIEN

fcteutonia.de

facebook.de/fcteutonia

instagram.de/muenchnerkindl_ftp

BANKVERBINDUNG Hauptverein

Stadtsparkasse München

IBAN DE55 7015 0000 1005 4253 25

BANKVERBINDUNG Jugend

Stadtsparkasse München

IBAN DE49 7015 0000 1005 4286 34

UNSERE WERTE

FREUDE

FAMILIE

JUGEND

ENTWICKLUNG

RESPEKT

FAIRNESS

VORBILD

VERANTWORTUNG

IDENTIFIKATION

KREATIVITÄT

TRADITION

3. Risiken in allen Bereichen minimieren

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:

- a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- b. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- c. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- d. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

4. Kontaktdatenerfassung

Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb mit Kontakt **sind feste** Trainingsgruppen und dann gilt:

- a. Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste (Spielerplus, Excel, etc.) zu führen und auf Nachfrage dem Vorstand zur Verfügung zu stellen.
- b. Für jedes Spiel ist eine komplette Anwesenheitsliste (inkl. Schiedsrichter) mit sicheren Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer) zu führen. Die Erfassung der Daten läuft über den ESB. Aus diesem Grund sind **nur gemeldete Spiele beim BFV zulässig (gilt auch für interne Testspiele)**.
- c. **Minderjährige Sportler*innen können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten. Die Kontaktdaten sind nur zu erfassen, wenn diese von den begleitenden Kindern abweicht.**

5. Umkleiden und Duschen

Da in unseren Kabinen und Duschen der empfohlene Mindestabstand so gut wie nie eingehalten werden kann und wir viele Räume schlecht oder gar nicht belüften können ist der Aufenthalt in diesen Räumen auf ein Minimum zu beschränken. Daher haben wir auf dem Platz das große Zelt aufgebaut. Dies dient an Trainings- wie an Spieltagen als Umkleide. Hier können die Belüftung und der notwendige Mindestabstand leicht gewährleistet werden.

Es wird dringend empfohlen direkt nach dem Training / Spiel zuhause zu duschen. Andernfalls ist folgendes zu beachten:

I) Training

Es dürfen sich **max. drei Personen** gleichzeitig im Kabinentrakt aufhalten um zu duschen.

- Die Kabinen 2,4 und 5 können von je **EINER** Person als Umkleide benutzt werden.
- Es können sich maximal 2 Personen in der linken Dusche und eine Person in der rechten Dusche gleichzeitig aufhalten.
- Die Kabinen 1 und 3 bleiben geschlossen, da eine Lüftung der Räume nicht möglich ist.
- Die Fenster in den Kabinen 2,4 und 5 sind stets geöffnet oder gekippt zu halten für eine regelmäßige Belüftung.

Ablauf:

- Zugang wird nur auf rechtzeitige Anfrage beim zuständigen Trainer*in gewährt. Je nach Anzahl der Anfragen aller gleichzeitig aktiven Mannschaften müssen die Spieler*innen entsprechend früher das Training beenden oder im Anschluss warten.
- Der/die erste Spieler*in betritt mit dem Schlüssel des/der zuständigen Trainer*in über den gewohnten Eingang den Kabinentrakt und wählt eine Kabine aus. Die beiden anderen Kabinen können auch sofort belegt werden. Alle anderen müssen draußen warten (**dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten!**).
- Beim Verlassen der Kabine wird das Fenster komplett geöffnet (der Aufenthalt im Kabinentrakt sollte nicht mehr als 5 - 10 min dauern). **Die Kabinen müssen über die Schiedsrichterkabine verlassen werden.**
- Der Schlüssel wird an der nächsten wartenden Person übergeben, wenn keine weitere Person die Kabinen / Duschen benötigt wird die Kabinentür geschlossen und der Schlüssel an den Trainer übergeben.
- Der Trainer kontrolliert, persönlich den ordnungsgemäßen Zustand der Kabinen und Duschen. Erst jetzt werden die Fenster wieder geschlossen bzw. gekippt.

II) Testspiele

- a. Die Kabinen und Duschen stehen vorrangig den Testspielgegner*innen und ggf. Schiedsrichter*innen (Kabine 5) zu, **soweit sie dies explizit verlangen. Bitte aktiv auf die Gegner*in und Schiedsrichter*in zugehen und sie mit unseren beengten Räumlichkeiten und Regeln (max. drei Personen!) vertraut machen. Es wird dringend empfohlen, dies vorab per Mail oder Telefon bereits zu klären, um Diskussionen vor Ort zu vermeiden.**
- b. Dem Mannschaftsverantwortlichen des Gegners sind die oben genannten Regelungen persönlich zu erläutern und dieser sichert deren Durchsetzung und Einhaltung zu. Erst dann wird der Kabinentrakt von dem/der Trainer*in (FCT) oder eine*n geeigneten Betreuer*in der Heimmannschaft geöffnet.
- c. Die Kabine ist abschließend durch den/die Trainer*in oder eine*n geeigneten Betreuer*in der Heimmannschaft zu belüften und zu reinigen.

6. Auswärtsspiele

- a. Es wird dringend empfohlen bei Auswärtsspielen umgezogen direkt auf den Platz zugehen und auf das Duschen vor Ort zu verzichten. Im übrigen sind die Trainer*innen angehalten, sich aktiv über die örtlichen Regeln zu erkundigen. Für sämtliche Strafen wegen Nichteinhaltung haftet der/die Trainer*in.
- b. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen.** Vorerst sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften soweit möglich verzichtet werden. Andernfalls ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln werden die betroffenen Mitgliedern konsequent sanktioniert. Jedes Mitglied haftet für sich selbst. Der Vorstand, der Platzwart und die Trainer werden die Einhaltung dieser Regeln kontrollieren.

Zusätzlich zu den hier dargestellten Regeln ist es in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, nach gesundem Menschenverstand, alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die das Infektionsrisiko für sich und andere erhöhen.

Abhängig von der Einhaltung der Maßnahmen und der gesamten Entwicklung der Pandemie, behalten wir uns vor, diese Regeln kontinuierlich anzupassen. Bitte beachtet aus diesem Grund auch nachfolgende E-Mail-Benachrichtigungen und aktualisierte Aushänge.